neuer Grund zur Abwanderung vom Lande und dazu gegeben, gewerbliche Arbeiter zu werden. Die freien Hilfskassen werden erdrosselt, während man die genehmeren Kassen schont. Nicht Vereinheitlichung — Differenzierung ist hier die Parole. Die ungeschmälerte Teilnahme der Versicherten an der Selbstverwaltung ist die Bürgschaft weiteren sozialen Fortschrittes und steter Pflege der sozialen Medizin. Unter allen Krankenkassen ist bei den Ortskrankenkassen die Zahlung des Krankengeldes am längsten; die Zahl der Kassen, die die Hälfte bis ¾ des Lohnes als Krankengeld gewähren, ist von 705 auf 2059 gestiegen, derjenigen, die mehr als ¾ des Lohnes gewähren, von 365 auf 456, die Ortskrankenkassen gewähren am meisten Familienunterstützung. Der Gesetzgeber ignoriert diese nicht wegzuleugnenden Tatsachen. Es ist eine Ungerechtigkeit gegen die überwiegenden Interessen, wenn man bei gleichbleibenden Lasten das Stimmrecht der Unternehmer auf Kosten der Arbeiter so sehr erhöht hat! Hand in Hand damit geht die Ausdehnung der Befugnisse der Verwaltungsbehörden, ihres Genehmigungsrechts für die Beschlüsse der Kassen, eine Umgestaltung des Angestelltenrechts, dessen Grundlage bilden werden die öffentlichrechtliche Dienstordnung und die auf ihr basierenden Einzelverträge. Man will den Beamten durch die Gleichstellung mit Staats- und Gemeindebeamten das Mittel aufladen, mit dem man sie leicht absägen kann. Das Uebergangsrecht wieder kann zur Hinausekelung der Beamten, die keinen harten Schädel haben, benutzt werden. Es soll aber auch künftighin den sozialdemokratischen Beamten, von denen man zu lebhafte Betätigung in der Selbstverwaltung fürchtet, der Weg zu Kassenanstellungen verrammelt werden. Hier schont der Rechtsstaat die ihm sonst so heiligen erworbenen Rechte nicht. (Lebhafte Zustimmung.) Das Einführungsgesetz ist eine Revolution von oben, eine beispiellose Verletzung der Grundlagen des Rechtsstaates. (Demonstrativer Beifall.) Staatserhaltende Männer können dem nicht zustimmen, ohne ihre Grundsätze zu verletzen. Der Reichskanzler hätte zu Richard Wagner in die Schule gehen sollen, der Wotan sagen läßt: Verträge halte treu, Verträge schützt meines Speeres Macht! Und der große liberale Rechtslehrer Rud. v. Gneist hätte wenig Freude an seinen Epigonen um — Horn. (Heiterkeit und großer Beifall.)

Der Redner begründet nun die Notwendigkeit freien Vereinigungs- und Kongreßrechtes der Krankenkassen, das man noch weiter verschlechtern will, indem die Verwendung von Mitteln zu solchen Zwecken an die Zustimmung der obersten einzelstaatlichen Verwaltungsbehörden, nicht etwa der Reichsbehörden, geknüpft wird. Er schließt nach nochmaliger Zusammenfassung der Schäden, die die Reichsversicherungsordnung bringt, und dessen, was sie nicht bringt (Vergleiche die Resolution), und mit einem Hinweis auf die geradezu erschreckende Verschlechterung der Invalidenversicherung mit den Worten: Vom Standpunkt, daß hier nicht Opportunitäts-, sondern Prinzipienfragen vorliegen, muß auch derjenige, der die Vorteile des Gesetzwerkes anerkennt, erklären, daß die Vorlage weit entfernt ist von aller Gerechtigkeit. Sie ist ein Raub an wohlerworbenen Rechten, an Beamten, die stets Pioniere der Krankenversicherung gewesen sind. Ich habe mit Parteiagitation nichts zu tun und von diesem Standpunkt sage ich: Diese Reichsversicherungsordnung soll besser nicht Gesetz werden. (Bravo!) Kein Stückwerk, sondern eine große Reform, keine Beeinträchtigung der Rechte der Versicherten, kein Raub an den Beamten, die sich genau so verdient gemacht haben, wie die öffentliche Beamtenschaft und die der privaten Unternehmungen. (Stürmischer Beifall.)

Vorgeschlagen wird folgende Resolution:

1. Wenngleich die Reichsversicherungsordnung auch in der Fassung der Reichstagskommission Verbesserungen von Teilen der sozialen Versicherung enthält, so bringt sie doch als Ganzes nicht den Fortschritt, den die gesamte Arbeitnehmerschaft und die unteren Mittelstandsschichten von einer freiheitlichen Sozialpolitik erwarten mußten, und atmet den Geist des Rückschrittes namentlich auf dem ganzen Gebiete der Krankenversicherung.

2. Der Ausschluß der Frauen von der Ausübung richterlicher Tätigkeit bei den Versicherungsbehörden, das Uebergewicht der beamteten Mitglieder über die Laienmitglieder in den Spruchsenaten der Oberversicherungsämter, der Wegfall des Verwaltungsstreitverfahrens bei der Krankenversicherung und die Ordnung des Feststellungs- und Rechtsmittelverfahrens der Unfallversicherung fordern den entschiedensten Widerspruch heraus.

3. Die geplante Reichsversicherungsordnung hält gegen alles soziale Bedürfnis an der Versicherungsgrenze von 2000 M. fest, bringt keine wahrhaftige Mutterschafts- und Familienhilfe, verschlechtert selbst des Entwurfs schüchterne Versuche einer größeren Vereinheitlichung der Krankenversicherungsträger, bringt eine minderwertige Versicherung der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer, erdrosselt die freien Hilfskassen als Ersatzkassen, verletzt bei der Gestaltung der Selbstverwaltung der Krankenkassen alte Rücksichten auf die Gerechtigkeit und die Entwicklungsfähigkeit der Kassen und bindet beim Kassenangestelltenrecht alle Freiheit der Vertragschließenden zugleich mit schweren Eingriffen in wohlerworbene Rechte, verschlechtert das Vereinigungs- und Kongreßrecht der Krankenkassen, bringt keine Lösung des Arzt- und Apothekenproblems und gefährdet das so bedeutsame Heilverfahren der Versicherungsanstalten, ohne andrerseits den Beginn der Altersrente auf das 65. Lebensjahr herabzusetzen.

4. Die Witwen- und Waisenfürsorge ist zu kümmerlich, als daß sie als ernsthafter Versuch der Hinterbliebenenversicherung bewertet werden könnte.

5. Die Versammlung bittet den Reichstag, der Reichsversicherungsordnung die hier gerügten schweren Mängel zu nehmen und eine wirklich großzügige Reformarbeit zu schaffen. Andernfalls steht die Versammlung nicht an, die Ablehnung der Reichsversicherungsordnung zu fordern, weil die fortschreitende Entwicklung der Krankenversicherung, dieser Grundlage der Volksgesundheitspflege, durch die Umgestaltung des Stimmrechts und die neuen Schranken der Selbstverwaltung unmöglich gemacht werden wird.

Es folgt die Diskussion.

Fabrikant Kretschmer-Breslau: Die Reichsversicherungsordnung wird uns den beamteten Vorsitzenden in den Krankenkassen bringen und uns dadurch zu Marionetten herabdrücken. (Sehr richtig!) Wenn man sieht, was man den Landjunkern an neuen Rechten gibt, muß man sich doch fragen, ob das der Dank für 30jährige gedeihliche Tätigkeit ist. Und das alles wegen der angeblichen sozialdemokratischen Mißwirtschaft. Der Breslauer Schneidermeister Rohnstock, der 1909 solche Behauptungen aufgestellt hat, muß gerade in der großen Breslauer Kasse gegenteilige Erfahrungen gesammelt haben. Als man im Breslauer Ortskrankenkassenausschuß von Sozialpolitik sprach, erklärte er, so etwas gehöre nicht herein. (Heiterkeit.) Bei uns haben ja die ärgsten Scharfmacher gegen die Kassen ihren Sitz. Mir ist in 10jähriger Tätigkeit nichts von Mißwirtschaft bekannt geworden, im Gegenteil. Wären die Breslauer Arbeitgeber mehr geneigt, öffentlich hervorzutreten, würden sie nur das Beste bezeugen. In mehreren Versammlungen gegen die Reichsversicherungsordnung in Schlesien haben selbst Arbeitgeber referiert und städtische Dezernenten in meinem Sinne gesprochen. Die Selbstverwaltung muß erhalten bleiben. (Beifall.)

Herr Grachel-Köln bespricht das Versagen der Reichstagskommission in der Arztfrage. Hier muß entweder Zwang oder Freiheit gleichmäßig verteilt werden. Welche Gefahr bildet die kostenlose Stellenvermittlung des Leipziger Aerztevereinsbundes mit ihrer lebensgefährlichen [illegible]! Nur so ist [illegible] Kampf wirtschaftlicher Not worden. Der Redner bringt einige krasse Fälle des Ehrenwort-Terrorismus vor.

Buchdruckereibesitzer Scholem-Berlin erörtert die „Reform" des Beamtenrechts, zu der nicht der mindeste Anlaß vorliegt. Die aus der Arbeiterschaft, sogar aus der ungelernten, hervorgegangenen Beamten haben sich überall außerordentlich bewährt. Die Reichsversicherungsordnung ist ein Sozialistengesetz in Reinkultur.

[illegible] Die von der Regierung durch vorgeschlagene Mitwirkung der Versicherten an der Rentenfestsetzung ist unter dem Druck der Berufsgenossenschaften fallen gelassen worden, die diesbezüglichen sozialdemokratischen Anträge hat die Kommission abgelehnt. Etwa 70 Prozent aller Streitfälle werden dem Rekursverfahren an das Reichsversicherungsamt entzogen. Dagegen haben sich — vergebens — die Berufsgenossenschaften selbst gewendet. Wird die Vorlage Gesetz, dann werden wir uns fragen müssen, ob die Versicherten noch ein Interesse haben, zwei Drittel der Beiträge zu zahlen. Zuerst sollten beide Teile je die Hälfte zahlen und von getrennten Abstimmungen war keine Rede. Jetzt sind der gemeinsamen Beschlußfassung nur minder wichtige oder minder strittige Fragen überlassen. Ueberlegen Sie sich diese Frage in Ihren Kassen, ob wir nicht die Halbierung der Beiträge bei solchen Zuständen fordern sollen. (Beifall.)

Schlossermeister Deisinger-Hamburg protestiert gegen die Erdrosselung der freien Hilfskassen, wodurch auch unzählige Kleingewerbetreibende zuschaden kämen.

(Fortsetzung folgt.)

Marokko.

Eine offiziöse Note der deutschen Regierung.

Die angeblich offiziöse Mitteilung des deutschen Auswärtigen Amtes in der Magdeburgischen Zeitung, die wir in der letzten Woche mitteilten, wird jetzt überholt durch eine Aeußerung der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung, die an der Spitze ihrer Sonntagnummer zu dem Vorgehen der französischen Regierung in Marokko schreibt:

„In der vergangenen Woche hat sich mehr und mehr herausgestellt, wie sehr sich die französische Regierung besorgt zeigt, für die als Instrukteure in und bei Fez weilenden französischen Offiziere Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Eine Gefährdung der europäischen Kolonien ist nach den in Berlin eingelaufenen Nachrichten glücklicherweise vorläufig nicht zu befürchten. Frankreich ist es nicht zu verdenken, daß es auf alle Mittel sinnt, die geeignet erscheinen, das Leben seiner Offiziere zu sichern. Es bleibt natürlich dem Ermessen Frankreichs überlassen, welche Mittel ihm geeignet erscheinen, da es auch die Verantwortung für die Folgen der angewandten Mittel trägt. Nach bündigen Versicherungen der französischen Regierung hat sie lediglich die Absicht, die zur Sicherung ihrer Staatsangehörigen nötigen Maßregeln zu ergreifen, insbesondere beabsichtigt sie nicht, die Integrität Marokkos und die Souveränität des Sultans anzutasten. Auch liegt eine Besetzung von Fez nicht in ihren Absichten. Es ist zu hoffen, daß die Ereignisse der französischen Regierung die Innehaltung ihres Programms gestatten werden. Ein Hinausgehen über dasselbe würde deshalb mit der Algeciras-Akte nicht im Einklang stehen, weil ein wesentlicher Bestandteil der Akte ein unabhängiger marokkanischer Herrscher ist. Ein Durchbrechen wesentlicher Bestimmungen der Algeciras-Akte, selbst wenn es durch zwingende äußere Umstände und gegen den Willen der handelnden Macht herbeigeführt würde, würde sämtlichen Mächten ihre volle Aktionsfreiheit wiedergeben und könnte damit zu Konsequenzen führen, die sich zurzeit nicht übersehen lassen. Wir können aber nur wiederholen, daß vorläufig kein Anlaß vorliegt, bei der bisherigen vorsichtigen Haltung der französischen Regierung eine so weitgehende Entwicklung der derzeitigen Verhältnisse vorauszusehen."

Der Inhalt dieser Note zeigt, wie überaus brenzlig die Marokkofrage für die Regierungen ist. Um so mehr müssen aber die einzelnen Völker Interesse an der Angelegenheit nehmen, um zu verhindern, daß eventuelle Komplikationen entstehen.

Die französische Regierung bemüht sich denn auch, die geäußerten Befürchtungen der deutschen Note als nicht in Aussicht stehend zu bezeichnen. Der Pariser Temps schreibt — wohl als Antwort — dazu:

„Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung hat in sehr treffenden Worten die Berechtigung des von Frankreich verfolgten Zieles anerkannt. Sie weiß eben, daß in solchen Dingen alle Großmächte gebieterische Pflichten haben. Sie weiß, daß Deutschland diese Pflichten in sehr umfassender Weise immer erfüllt hat, und wir stellen mit Befriedigung die courtoisievolle Haltung des halbamtlichen Blattes fest. Doch hätte sich die Norddeutsche Allgemeine Zeitung enthalten können, die Befürchtung auszusprechen, daß Frankreich, durch die Ereignisse fortgerissen, sein Programm überschreiten werde. Die in Berlin ins Auge gefaßte Gefahr, daß Frankreich sich ohne seinen Willen fortreißen lassen könnte, ist nicht zu befürchten. Man hat von einer Frankreich feindlichen Bewegung gesprochen, welche durch Frankreichs Truppenbewegungen verursacht werden könnte. Die neuen Marokkomeldungen zeigen, daß die französischen Vorbereitungen um Fez eine beruhigende Wirkung ausübten, und niemals wird Marokko weniger der Gefahr einer Zerstückelung ausgesetzt sein, als wenn scherifische Truppen gut geschult und gut bezahlt werden. Der Artikel der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung, so schließt der Temps, hat für uns nichts Beunruhigendes; denn im ersten Teil läßt er unseren Absichten Gerechtigkeit widerfahren und im zweiten Teil faßt er Hypothesen ins Auge, welche Frankreich entschieden von sich weist."

Zurückziehung der französischen Truppen?

Immer mehr kommt in den Nachrichten aus Marokko zum Ausdruck, daß die französische Presse die Lage maßlos übertrieb, und diese durchaus nicht so kritisch ist, daß sich ein Einmarsch französischer Truppen notwendig macht. Die Kolonne Brémonds ist in Fez eingetroffen, und er hat dort nicht Hungersnot und Bedrängung der Fremden und Mahalla des Hauptmanns Mangin angetroffen, sondern das Gegenteil. Die Stadt ist vollkommen ruhig, die Bevölkerung hat Nahrungsvorräte genügend, und Hauptmann Mangin verfügt auch über genügend Munition, um so mehr, als in Fez eine Waffenfabrik eines Italieners besteht.

Auf diese Tatsache ist es denn auch wohl zurückzuführen, daß die Kolonne Brulard, die Fez entsetzen sollte, ihren Vormarsch eingestellt hat, und daß der General Moinier, der Befehlshaber der französischen Truppen, nach Casablanca zurückgereist ist, um weitere Instruktionen seiner Regierung abzuwarten. Ein Teil der französischen Presse verlangt darum auch, daß die Regierung die Truppen zurückziehen soll, weil sie zur Wiederherstellung der Ordnung gar nicht mehr notwendig sind. So schreibt unser Genosse Jaurès in der Humanité:

„Es tritt jetzt zutage, daß Frankreich von den Anstiftern der Marokko-Expedition, die erklärten, daß Fez unterliegen müsse und sich nicht mehr verproviantieren könne, in der abscheulichsten Weise irregeführt worden ist. Jetzt erfährt man, daß die Stadt sich immer noch hält, daß nicht einmal die Lebensmittel im Preise gestiegen sind, daß der Getreidepreis wie im Vorjahre 3 Frank pro 50 Kilo beträgt, daß das Kilo Fleisch 70 Centimes kostet, und daß die Verbindung zwischen Fez und Tanger niemals unterbrochen war. Man hatte behauptet, daß Major Brémond keine Munition mehr habe. Jetzt gibt man zu, daß er noch 250 000 Patronen und noch für mehrere Wochen Proviant besitze. Man hatte [illegible] hauptet, Mulay Hafid habe um eine französische Expedition gesucht. Man möge doch nur ein einziges Schriftstück aufweisen, dem dies hervorgeht. Alle Angaben sind übertrieben worden, um öffentlichen Meinung einzureden, daß eine große militärische Aktion in Marokko unabweisbar sei. Eine andere Politik ist noch immer möglich. . . . . Mit welchem Rechte würde man begonnenen Zug fortsetzen? Aus welchem Grunde? Unter welchem Vorwande? Wie soll man ihn nunmehr vor Frankreich und der Welt rechtfertigen? Die Regierung würde brecherisch, wenn sie nicht augenblicklich den Marsch nach Fez unterbrechen würde. Die Wolke von Lügen, eine verbrecherische Politik bisher eingehüllt hat, ist jetzt [illegible]. Wer würde wagen, fortzufahren?"

Die französische Regierung will aber trotz dieser Tatsachen zugeben, daß die Truppen zurückgezogen werden können. Sie sagt in einer amtlichen Note, daß die bis jetzt eingelaufenen Nachrichten nicht Beweis genug seien, um die Lage um Fez als gut anzusehen, und daß darum auch keine Rede davon sein könne, den Vormarsch der Hilfskolonnen anzuhalten.

Aus alledem ist aber zweifellos ersichtlich, daß in Frankreich ein bedeutender Umschwung in der Marokkofrage eingetreten ist, daß man nicht mehr mit der Emphase wie zuerst an den Erfolg taumel glaubte. Wie es heißt, sollen die Kreise der Hochfinanz nichts Besonderes mit neuen Anleihen an Marokko im Sinne und die Regierung drängen, sich nicht zu sehr für den Sultan zu engagieren.

Neues aus aller Welt.

Entdeckung eines Mädchenmordes.

Breslau, 1. Mai. In einem Wassertümpel bei Schmolz, Landkreis Breslau, wurde eine fast völlig entkleidete Leiche eines 14- bis 16jährigen Mädchens gefunden. Der Körper der Toten wies mehrere Messerstiche auf, von denen ein Stich in den Hals tödlich gewesen war. Vom Täter ist bisher keine Spur entdeckt worden.

Luftmord.

Gleiwitz, 1. Mai. In Zabrze wurde ein grauenvoller Fund gemacht. Schornsteinfeger fanden im Hause des Besitzers Glück beim Reinigen des Kamins die in einen Schornstein gepreßte Leiche eines 20jährigen Mädchens, an dem ein Lustmord verübt worden ist. Die Zeit der Tat konnte nicht festgestellt werden. Eine Untersuchung ist natürlich im Gange.

Mord und Selbstmord.

Marburg, 1. Mai. In der vergangenen Nacht tötete der Gastwirt Hermann Rhein durch drei Schüsse seine Frau und brachte sich selbst zwei Schüsse bei. Im Kinderzimmer war der Gashahn geöffnet; es gelang es, alle drei Kinder zu retten. Das Motiv zu der Tat bildeten zerrüttete Vermögensverhältnisse.

Ein Scheusal!

Kiel, 1. Mai. Das Schwurgericht verurteilte einen entmenschten Vater wegen Mordes und Blutschande zum Tode. Er hatte das Kind seiner Tochter mit einer Schlinge erdrosselt und verlangt, daß es den Schweinen zum Fraße vorgeworfen werde.

Bei der Rettung getötet.

Essen, 1. Mai. An einem Eisenbahnübergange lief ein Kind durch die geschlossene Schranke auf das Gleis, als ein Zug heranbrauste. Der Bahnwärter sprang herbei, um es fortzureißen, wurde jedoch selbst vom Zuge erfaßt und getötet. Das Kind wurde gerettet.

Feuersbrunst.

Brüssel, 1. Mai. In der vergangenen Nacht brach in der Vorstadt Schaerbeck eine Feuersbrunst aus, bei der eine Frau und drei Kinder ihren Tod fanden.

Ein Riesenbrand in Amerika.

London, 1. Mai. Aus Bangor im Staate Maine wird telegraphiert: Ein gestern abend auf einem Heuboden ausgebrochenes Feuer, das von starkem Winde weitergetragen wurde, zerstörte mindestens ein Viertel der Stadt. Der Verlust wird auf 24 Millionen Mark geschätzt. Der gesamte Geschäftsbezirk der Stadt wurde eingeäschert. Hierauf drangen die Flammen in fächerartiger Ausdehnung zwei Kilometer weit in das vornehmste Villenviertel ein. Außerordentliche Szenen spielten sich während des Brandes ab, da die Feuerwehrleute ganze Häuserviertel mit Dynamit in die Luft sprengten, in der Hoffnung, den rasenden Flammen Einhalt zu tun. Allein auch dies war vergeblich. Ein Feuerwehrmann wurde durch eine niederstürzende Mauer erschlagen und andere erhielten Verletzungen. Unter den Einwohnern herrscht Panik, Hunderte wandern obdachlos durch die Straßen. Es wurde das Kriegsrecht verhängt, um Ausschreitungen durch verbrecherische Elemente zu verhindern. Zahlreiche Geschäftshäuser, Schulen, Theater und Kirchen sind zerstört. Der niedergebrannte Teil der Stadt ist 3 Kilometer lang und ca. ½ Kilometer breit.

Durch den Brand sind etwa 100 Geschäftsgebäude, 875 Wohnhäuser und 7 Kirchen zerstört worden. Der Schaden wird auf 8½ Millionen Dollar geschätzt.

Die Entgleisung des amerikanischen Vergnügungszuges.

Neuyork, 1. Mai. Der Vergnügungszug mit hunderteinundfünfzig Schullehrerinnen, der auf der Fahrt von Utica Syracuse Washington an einer scharfen Biegung bei Martins Creek in Nähe von Easton in Pennsylvania entgleiste, fuhr etwa vierhundert Meter neben dem Gleise und blieb dann stehen. Die Wagen schlugen sich aufeinander. Ein berstendes Oelreservoir setzte den ganzen Zug in Brand. Bis jetzt wurden zwei Tote festgestellt. Acht andere Reisende werden vermißt; wahrscheinlich sind sie unter den Trümmern verbrannt. Fünfzig Personen sind schwer verwundet. Die Katastrophe erfolgte mit furchtbarer Schnelligkeit. Die Verletzten leisteten einander, sowie vielen Eingeklemmten Hilfe, wodurch manche Rettungen ermöglicht wurden. Die Ursache der Katastrophe ist anscheinend darin zu suchen, daß die Gleise repariert wurden und die Schienen noch nicht genügend befestigt waren. Der Zugführer tot, das Lokomotivpersonal wurde gerettet. Der explodierende Gasbehälter, der den vernichtenden Brand verursachte, stand auf einer Nebengleise. Ein umstürzender Wagen verursachte die Explosion des Behälters und die Zerreißung aller Telegraphendrähte. Es jedoch die umstehenden Farmhäuser telephonisch mit Easton verbunden sind, war schnelle Hilfe möglich. Die Szenen an der Unglücksstelle sind furchtbar. Viele Bewußtlose liegen noch unter den Trümmern.

Nachts erfolgte auf bisher unaufgeklärte Weise eine zweite Explosion an der Unglücksstelle, indem ein Lokomotivkessel oder Gasbehälter in die Luft flog. Die schnelle Ausbreitung des Feuers wird darauf zurückgeführt, daß der Brand an zwei Stellen anfing, vorn bei der Lokomotive und hinten in einem Speisewagen.

Eisenbahnunglück in China.

Paris, 1. Mai. Der New-York Herald berichtet in einem Telegramm aus Peking über ein Eisenbahnunglück, das sich auf der Strecke Hankow—Peking in der Nähe der Station Chetting-Fu zugetragen hat. Zwei Schienen waren von den Schwellen losgeschraubt und fünf Wagen, darunter der Schlafwagen und der Speisewagen des Expreßzuges, entgleisten. Der in dem Zuge befindliche amerikanische General Bell erlitt bedenkliche Verletzungen am Kopfe und an den Beinen, ebenso wurden mehrere andere Amerikaner, die sich auf einer Vergnügungsreise befanden, verletzt.

Briefkasten.

M. P., Coschütz. An den Bodensee grenzen Deutschland, Oesterreich und die Schweiz. Diesen Ländern „gehört" also der See.

Quittung. Zum Wahlfonds des Sozialdemokratischen Vereins Dresden-Altstadt gingen beim Unterzeichneten ein: Flugblattträger Max Richter-Welde 1,50 M.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19110502/8 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG